



## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 7 „Erweiterung Neuer Sportplatz“**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Hamersen hat in seiner Sitzung am 12.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 „Erweiterung Neuer Sportplatz“ gefasst.

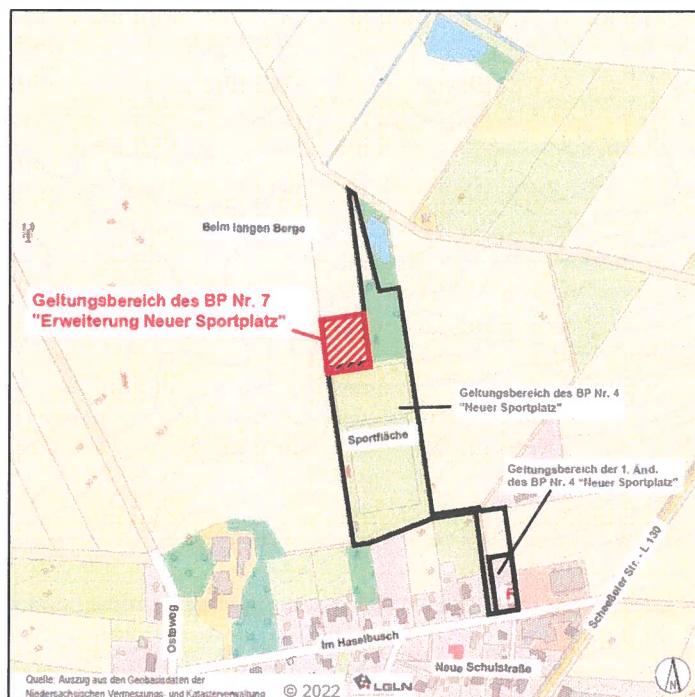
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der bisherigen Tennisplätze des Tennisclub Hamersen am südlichen Ortseingang Sittensens wurden bebaut und könne daher nicht mehr genutzt werden. Um den Sportlern weiterhin eine wohnortnahe Trainingsmöglichkeit zu geben und die Angebote des Sportvereins an einem Standort zu bündeln plant der SV Hamersen für die Tennissparte nun die Erweiterung des bestehenden Sportplatzes zur Errichtung von zwei Tennisplätzen.

Die Gemeinde Hamersen sieht in den örtlichen Vereinen einen wertvollen Teil der dörflichen Infrastruktur und unterstützt die Erweiterungsabsichten grundsätzlich, um die Zukunftsfähigkeit des Sportvereins zu stärken und eine generationenübergreifende, vielfältige Dorfgemeinschaft zu fördern und zu sichern.

Durch den unmittelbaren Anschluss an den vorhandenen Sportplatz können bestehende Infrastrukturen, wie z.B. Umkleide- und Vereinsräume, Stellplatzanlagen und sonstige Erschließungsstrukturen des Sportplatzes für den Betrieb der Tennisanlage mitgenutzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) in der Zeit vom

**18.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023**  
**im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,**  
**27419 Sittensen**  
**während der Öffnungszeiten**

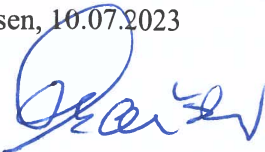
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Frist bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Erweiterung Neuer Sportplatz“ während der genannten Frist auch im Internet unter [www.sittensen.de](http://www.sittensen.de) in der Rubrik „Rathaus:/Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Die Auslegung erfolgt gem. §8 Abs. 3 Satz 1 im Parallelverfahren mit der erforderlichen 63. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Sportplatz Hamersen“ der Samtgemeinde Sittensen.

Hamersen, 10.07.2023



Der Bürgermeister



Ausgehängt am: 10.07.2023  
Abgenommen am: 26.08.2023